



swisspool

Sektion des Schweizerischen Billardverbandes
www.swisspool-billard.ch



TURNIERLEITER- REGLEMENT

Das Turnierleiterreglement regelt den Turnierbetrieb in der Turnierstätte. Es gibt Auskunft über die Pflichten und Befugnisse der Spieler als auch der Turnierleitung.



Sprachliche Gleichbehandlung

Alle in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen können von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

Vorbehalt

Der Vorstand von Swisspool behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen an in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen gemäss Sektionsreglement vorzunehmen.

Abweichungen

Bei Abweichungen zu den in anderen Organen (Homepage usw.) veröffentlichten Artikeln, ist dieses Reglement massgebend. Bei Abweichungen zur französischen Version dieses Reglements, ist die deutsche Version massgebend.

Abkürzungsverzeichnis:

ADV	Ausserordentliche Delegiertenversammlung
DV	Delegiertenversammlung
RK	Rekurskommission
SP	Swisspool (Sektion Pool)
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaften
TK	Technische Kommission
QT	Qualifikations-Turnier zur Schweizermeisterschaft

Alle Reglemente von Swisspool:

- Sektions-Reglement (SKR)
- Wettspiel-Reglement (WSR)
- Turnierleiter-Reglement (TLR)
- Finanz- und Spesen-Reglement (FSR)
- Nati-Reglement (NR)
- Jugend-Reglement (JR)
- Disziplinar- und Straff-Reglement (DSR)
- Schiedsrichter-Reglement (SR)

Dokumentenhistorie

Index	Datum:	Änderung:	Grund:	Autor:
0001	01.07.2006	Erstellung	DV	R. Müller
0002	01.07.2014	Überarbeitung / Ergänzung		R. Bürki
0003	28.11.2019	Überarbeitung	Adaptierung auf neue Gegebenheiten	A. Hanauer
0004				
0005				
0006				
0007				
0008				
0009				
0010				

Folgende Artikel wurden angepasst:

Alle

Inhalt	
1. Grundsätzliches	4
2. Turnierarten.....	4
2.1. Sektionsturniere.....	4
2.2. Open-Turniere	4
3. Bekleidung	4
3.1. Dress-Code.....	4
3.2. Kennzeichnung Clubzugehörigkeit	4
4. Allgemeines.....	5
4.1. Turnierleitung.....	5
4.2. Lizenzen.....	5
4.3. Rauch- und Alkoholverbot	5
4.4. Bekleidungsvergehen.....	5
4.5. Disziplinarmaßnahmen	5
4.6. Kontrollorgane	5
5. Turnierbetrieb allgemein	6
5.1. Das Spiel bzw. die Spielbegegnung	6
5.2. Spieler- und Lizenzkontrolle	6
5.3. Gesperrtenliste.....	6
5.4. Tenue-Kontrolle	6
5.5. Rangliste.....	6
5.6. Rücksendung Turnierergebnisse	6
6. Sektionsturniere.....	7
6.1. Verpflichtungen.....	7
6.2. Turnierleitung und Turnierteilnahme	7
6.3. Anmeldungen	7
6.4. Türöffnung.....	7
6.5. Dress-Code.....	7
6.6. Startliste	7
6.7. Setzliste	7
6.8. Tableau	7
6.9. Kontrollen	7
6.10. Turnierbeginn.....	7
6.11. Pünktlichkeit	8
6.12. Zeitlimite für Sektionsturniere (SM und QT).....	8
6.13. Streichung des Time-Outs	8
6.14. Besonderes	8
6.15. Pokale, Wanderpreise und Preisgelder.....	8
7. Open und Wochenturniere	9
7.1. Durchführer	9
7.2. Verpflichtungen.....	9
7.3. Tenuepflicht	9
8. Proteste	9
9. Genehmigung.....	9

1. Grundsätzliches

Mit der Durchführung eines Sektions-Turniers oder eines Open gehen der Veranstalter und der Hallenbesitzer mit Swisspool, der Sektion Pool des Schweizerischen Billard Verbandes (SBV) eine Partnerschaft ein bzw. schliessen einen Vertrag ab.

Jeder Turnierleiter muss die Reglemente und Bestimmungen von Swisspool und des SBV, insbesondere der Sektion Pool, genau kennen, sie richtig interpretieren und auch anwenden können.

Unterschiedliche Reglement- und Regelanwendungen der Turnierleitungen verunsichern die Spieler und ermöglichen ihnen, die Situation auszunutzen, um sich nicht an die Regeln halten zu müssen.

2. Turnierarten

2.1. Sektionsturniere

Als Sektionsturniere gelten Schweizermeisterschaften (SM) und Qualifikationsturniere (QT).

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Lizenzspieler, welche im Besitz einer gültigen Platin- oder Goldlizenz von Swisspool sind.

Die Spieler können nur innerhalb der zugelassenen Lizenz-Kategorie und Zuteilung spielen.

2.2. Open-Turniere

Gegen Gebühr können beim Sekretariat von SP, mittels spezieller Formulare, Open-Turniere (OP) bestellt werden, an denen die Spieler Punkte für die Ranglisten gewinnen können.

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz einer gültigen Platin-, Gold-, oder Silberlizenz von Swisspool sind, unabhängig ihrer Kategorie und Einteilung.

3. Bekleidung

3.1. Dress-Code

Swisspool verwendet vier unterschiedliche Dress-Codes, welche im Wettspielreglement beschrieben sind (WSR Art. 1.12).

Grundsätzlich gilt für alle Dress-Codes: Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Im Zweifelsfall entscheidet die Turnierleitung oder ein Kontrollorgan von Swisspool.

3.2. Kennzeichnung Clubzugehörigkeit

Bei Sektionsturnieren (2.1) ist die Clubzugehörigkeit auf dem Tenue zu kennzeichnen – siehe WSR Art. 1.13.

4. Allgemeines

4.1. Turnierleitung

Der Turnierleitung obliegen folgende Pflichten:

- Anwesenheitskontrolle der Spieler
- Rapportieren eventueller Verspätungen
- Kontrolle der Tenues, der Lizenzen und der Spielberechtigungen
- Beachten und Befolgen der Gesperrtenliste
- Bekanntmachung des Turnierschiedsrichters
- Bekanntmachung des Turnierleiters
- Einsetzen von Schiedsrichtern
- Schlichtung von Differenzen zwischen Spielern
- Erstellen von Ranglisten, Rapporten und Presseberichten sowie Rücksendung der Turnierunterlagen an die Turnierauswertungsstelle
- Überwachung und Einhaltung der Spielregeln und des Wettspiel-Reglements
- Überwachung des Alkohol- und Rauchverbots
- Ausfüllen des Turniertableaus (werden durch Swisspool elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt)

4.2. Lizenzen

Es ist darauf zu achten, dass nur Spieler an den jeweiligen Turnieren zugelassen werden, die über die von Swisspool erforderliche Lizenz verfügen.

4.3. Rauch- und Alkoholverbot

Im Turnierbereich gilt ein striktes Rauch- und Alkoholverbot (siehe WSR Art. 3.5).

4.4. Bekleidungsvergehen

Die Turnierleitung, der Schiedsrichter oder ein Vertreter von Swisspool entscheiden über Korrektheit der Bekleidung. Spieler oder Mannschaften haben keine Einsprache-Möglichkeiten gegen Bekleidungsvergehen (siehe WSR Art. 3.9)

Es gelten während dem Spiel gewisse Einschränkungen – siehe WSR Art. 2.4

4.5. Disziplinarmaßnahmen

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen Disziplinarmaßnahmen aussprechen – siehe WSR Art. 3.10.

4.6. Kontrollorgane

Kontrollorgane von Swisspool sind Weisungsbefugt und deren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Zudem muss ihnen Einsicht in alle relevanten Unterlagen gewährt werden. Siehe WSR Art. 3.11.

5. Turnierbetrieb allgemein

5.1. Das Spiel bzw. die Spielbegegnung

Gespielt wird nach den offiziellen, in der Schweiz gültigen Regeln.

An den Turnieren muss bei der TL immer eine aktuelle Ausgabe aufliegen oder online verfügbar sein.

5.2. Spieler- und Lizenzkontrolle

Bei der Einschreibung sind Name, Lizenznummer und Kategorie eines jeden Spielers zu kontrollieren.

5.3. Gesperrtenliste

Bei der Lizenzkontrolle ist die aktuelle Gesperrtenliste zu beachten. In keinen Fall dürfen Spieler, die auf dieser Liste aufgeführt sind, am Turnier teilnehmen.

5.4. Tenue-Kontrolle

Jeder Spieler untersteht der Tenuepflicht. Die Tenues sind von der Turnierleitung zu kontrollieren.

Fehlbare Spieler sind darauf hinzuweisen und können innert nützlicher Frist das Tenue den Vorgaben entsprechend korrigieren. Andernfalls ist von der Turnierleitung die Disqualifikation auszusprechen.

5.5. Rangliste

In der Rangliste sind im entsprechenden Feld des Turnierblattes Name, Vorname und Lizenznummer eines jeden Spielers in Blockschrift und leserlich einzutragen, sofern die Turnierergebnisse in Papierform an die Turnierauswertungsstelle retourniert werden.

5.6. Rücksendung Turnierergebnisse

Veranstalter, welche ihre Turniere online spielen, sind verpflichtet, die jeweiligen Turniere ordnungsgemäss abzuschliessen.

Sofern Turniere analog (in Papierform) ausgetragen werden, müssen alle Ranglisten, Turnierpläne und Rapporte von der Turnierleitung in gut leserlicher Blockschrift, vollständig ausgefüllt und per A-post am Tag nach dem Turnier der Turnierauswertungsstelle zugesandt werden. Bei Nichteinhaltung kann der durchführende Club (Organisator) gebüsst werden (siehe Strafenkatalog).

6. Sektionsturniere

6.1. Verpflichtungen

Der Antragssteller verpflichtet sich, nur vom Verband ausgebildete Turnierleiter einzusetzen. Die Turnierleitung hat sich als befugt auszuweisen.

6.2. Turnierleitung und Turnierteilnahme

Turnierleitern von Sektionsturnieren ist es untersagt, selber am Turnier als Spieler teilzunehmen.

6.3. Anmeldungen

Siehe Wettspielreglement 4.3.3.

6.4. Türöffnung

Das Spiellokal ist am Turniertag spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn zu öffnen (siehe WSR 4.3.4)

6.5. Dress-Code

Für Sektionsturniere besteht Tenuspflicht inkl. Der Clubkennzeichnung (siehe TLR 3).

6.6. Startliste

Die von der TK-Swisspool freigegebene Startliste darf nicht abgeändert werden.

6.7. Setzliste

Die Setzliste wird anhand der Disziplinenrangliste erstellt. Abgemeldete Spieler sind im Turnier zu belassen. Diese werden aber mit Forfait-Resultat gewertet. Anlässlich der Turnierauswertung werden diese Spieler aus der Wertung gestrichen.

Die Setzreihenfolge wird durch das System automatisch erstellt und kann nicht verändert werden.

6.8. Tableau

Das Tableau wird durch die TK spätestens am Freitag vor dem Turnier gestartet. Weiter wird die TK im Tableau den Spielbeginn für die jeweils erste Partie jedes Spielers eintragen und auf der Swisspool-Homepage veröffentlichen.

6.9. Kontrollen

Vor Turnierbeginn sind Name, Vorname und Lizenznummer jeden Teilnehmers zu kontrollieren.

6.10. Turnierbeginn

Um ca. 09:50 Uhr sind alle anwesenden Spieler zusammenzuziehen und zu informieren über:

- Name des verantwortlichen Turnierleiters und, wenn vorhanden, der Schiedsrichter.
- Disziplin und Spieldistanz, allenfalls mit Zeitlimite.
- Das Verbot alkoholischer Getränke und des Rauchens während der Partie. Bei Zuwiderhandlung ist nach Artikel 4.5 Disziplinar massnahmen vorzugehen (Unsportliches Verhalten Art. 6.17 Offizielle Poolbillard Regeln).
- Verbot von eingeschalteten Mobiltelefonen, und anderen elektronischen Geräten
- Time-Out-Regelung
- Pausen-Regelung

Anschliessend sind die Begegnungen bekannt zu geben mit dem Hinweis auf pünktlichen Start um 11:00 Uhr.

6.11. Pünktlichkeit

Die Turnierleitung ist verpflichtet, Sektionsturniere um 10:00 Uhr zu starten. Nicht anwesende Spieler sind vorbehaltlos in den Hoffnungslauf zu setzen – (siehe WSR 4.3.5).

6.12. Zeitlimite für Sektionsturniere (SM und QT)

Für die Disziplinen 8-, 9- und 10-Ball gilt:

Wenn nach einer Stunde die Hälfte des Ausspielziels nicht erreicht ist, hat die Turnierleitung die Möglichkeit, eine Zeitlimite gemäss folgender Vorlage auszusprechen.

Wenn auf 9 Siege gespielt wird, müssen nach 60 Minuten, von den 17 möglichen Spielen mindestens 9 gespielt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, ist nach spätestens einer weiteren Stunde ein Resultat zu melden.

Für die Disziplin 14-1 gilt folgendes Vorgehen:

Unbesehen des Spielstandes nach einer Stunde dauert ein 14-1-Spiel an SM und QT maximal 2 Stunden. Wird diese Limite erreicht, so wird das Spiel sofort unterbrochen und der aktuelle Spielstand noch notiert. Es darf nach den 2 Stunden nicht mehr weitergespielt werden.

6.13. Streichung des Time-Outs

Sollte es am Turnierbeginn schon so aussehen, dass wegen der vielen Teilnehmer und/oder zu wenig Tische, das Turnier weit nach 23:00 Uhr fertig wird, besteht die Möglichkeit das „Time-out“ zu streichen.

Die Teilnehmer dürfen dann während dem Spiel nur dann eine Pause einlegen um aufs WC zugehen, weiter sollte man die Teilnehmer ermahnen, schnell die Spiele zu starten.

6.14. Besonderes

Besondere Vorkommnisse wie Verwarnungen, Disqualifikationen, verspätetes Eintreffen usw. sind unbedingt auf dem Spieltabelleau zu Rapportieren – (siehe WSR 3.10).

6.15. Pokale, Wanderpreise und Preisgelder

Für Schweizermeisterschaften ist Swisspool zuständig.

An QT's ist der Durchführer der Kategorie Jugend verpflichtet, Pokale oder ähnliches an die ersten drei Ränge mit der Bezeichnung über Rang, QT, Disziplin, Datum und Ort abzugeben.

Die Pokale werden durch Swisspool beschafft. – (siehe WSR 4.3.19)

7. Open und Wochenturniere

7.1. Durchführer

Die Durchführer (Billardclubs, Billardhallen) verpflichten sich, die Turniere gemäss Ausschreibung und Bewilligung durchzuführen.

Weiter verpflichten sich die Veranstalter, dass die Turniere gemäss den Reglementen und Regeln von Swisspool und EPBF durchgeführt werden.

7.2. Verpflichtungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, an Open-Turnieren nur vom Verband ausgebildete Turnierleiter einzusetzen. Die Turnierleitung hat sich als befugt auszuweisen.

An Wochenturnieren können, zwecks Ausbildung, auch Personen die Turnierleitung ausüben, welche den offiziellen Kurs noch nicht absolviert haben.

7.3. Tenuepflicht

- Für Wochenendturniere: mindestens Dress-Code B-OPEN
- Für Wochenturniere: Dress-Code C

Während den Monaten Juli und August kann eine Tenue-Erleichterung gewährt werden. Das Oberteil muss jedoch der Tenuepflicht (Polo, Hemd oder Bluse) entsprechen.

Sektionsturniere sind von dieser Tenue-Erleichterung ausgenommen.

Dies gilt für alle Teilnehmer und muss bei der Turnierausschreibung mitgeteilt werden.

8. Proteste

Ist ein Spieler mit einer Entscheidung nicht einverstanden, so hat dieser die Möglichkeit einen Protest gegen diese Entscheidung einzulegen.

Die Turnierleitung hat die Pflicht diesen Protest ohne Wertung entgegen zu nehmen und entsprechend im Turnierprotokoll zu vermerken.

Der Spieler muss bei der Turnierleitung keine Angaben zur Sachlage machen, jedoch muss er unmittelbar die Gebühr bezahlen – (siehe WSR 9.1)

9. Genehmigung

Inkraftsetzung durch die technische Kommission oder dem Vorstand von Swisspool.